

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 24.06.2021

Verleihung von Ehrenbezeichnungen gemäß § 6 der Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Frau Dorothea Spätling-Slomka und Frau Angelika Reitz-Gottschall werden die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadträtin“ verliehen.

Sachverhalt:

Gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung kann eine Ehrenbezeichnung an Personen verliehen werden, die mindestens 20 Jahre ein Mandat oder ein Amt in der Stadt ausgeübt haben. Die Ehrenbezeichnung richtet sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Tätigkeit.

Ich schlage vor, Frau Dorothea Spätling-Slomka die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadträtin“ zu verleihen. Sie war von

April 1993	bis	März 2011	Stadtverordnete
April 2011	bis	Dezember 2013	Stadträtin
Januar 2014	bis	März 2016	Erste Stadträtin
April 2016	bis	März 2021	Stadträtin

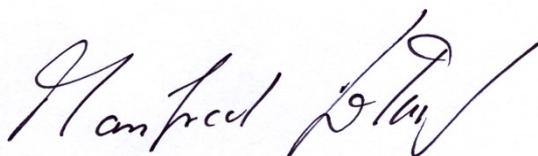
Von April 2006 bis März 2011 hatte sie das Amt der stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteherin inne.

Insgesamt war Frau Spätling-Slomka 28 Jahre ehrenamtlich tätig.

Ich schlage vor, Frau Angelika Reitz-Gottschall die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadträtin“ zu verleihen. Sie war von

April 2001	bis	März 2011	Stadtverordnete
April 2011	bis	März 2021	Stadträtin

Insgesamt war Frau Reitz-Gottschall 20 Jahre ehrenamtlich tätig.



Manfred Dittrich
Stadtverordnetenvorsteher

Drucksache 11/0069